



Krankenhaus-IT-Dienstleister BinDoc verhindert mit Drohungen Berichterstattung über eigene Datenschutzverstöße

Unterlassungserklärung wird vom Heise-Verlag klar zurückgewiesen

Das Netzwerk Datenschutzexpertise veröffentlichte am 26.06.2024 ein 20seitiges Datenschutzgutachten, in dem unter Verweis auf Originalquellen nachgewiesen wird, dass der IT-Dienstleister BinDoc eine Krankenhaus-Falldatenbank, die gesetzlichen Vorgaben zuwiderläuft, betreibt. Hierüber berichtete der Informationsdienst Heise-Online am 01.07.2024, was eine starke Resonanz bei Krankenhausbetreibern und beteiligten Stellen zur Folge hatte. Zuvor hatte das Netzwerk Datenschutzexpertise BinDoc aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen, was jedoch nicht erfolgte. Statt sich mit der Kritik qualifiziert auseinanderzusetzen, richtete die Anwaltskanzlei Hogan Lovells für BinDoc am 16.07.2024 eine Abmahnung an den Heise-Verlag mit der Aufforderung, bis zum 18.07.2024, 10:00 Uhr eine Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und die Veröffentlichung zu beenden. Die Aufforderung wies der Verlag mit klaren Worten zurück, nahm aber – wohl um ein Prozessrisiko zu meiden – den Artikel aus dem Netz.

Auf ein Gesprächsangebot des Netzwerks Datenschutzexpertise wurde von BinDoc bis heute nicht reagiert. Im Abmahnschreiben an Heise werden mit teilweise grotesken Argumenten dem Netzwerk Falschdarstellungen und gar strafbares Verhalten unterstellt. Hierüber habe der Artikel auf Heise Online ungeprüft reißerisch, vorverurteilend und gänzlich einseitig berichtet.

Auf der Grundlage des Abmahnschreibens erfolgt nun eine Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise, in der die Vorwürfe der Falschdarstellung durch das Netzwerk zurückgewiesen werden. Unter Berücksichtigung des BinDoc-Vorbringens wird im Detail untermauert, dass BinDocs Datenbeschaffung bei den Krankenhäusern, der Betrieb der Datenbank und die darauf aufbauende Datenvermarktung Verletzungen des Patientengeheimnisses und des Datenschutzes sind. Die Verstöße werden nun vom eingeschalteten Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg verfolgt.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Gesundheitsdatenschutz ist bisher nicht so im öffentlichen Fokus wie etwa der Datenschutz im Internet. Dies nutzen Unternehmen aus, um unter Missachtung der Gesetze lukrative Geschäfte zu machen. Wer diese stört, wird abgemahnt, wie wir schon am Beispiel Doctolib

festgestellt haben. Bei BinDoc treffen die Drohungen sogar die unabhängige Presse. Das darf nicht Schule machen.“

Karin Schuler ergänzt: „Die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten ist ein Geschäftsfeld der Zukunft. Um zu vermeiden, dass dabei die Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Arzt verloren geht, müssen transparente Schutzmaßnahmen beachtet werden. Diese wird von BinDoc grob missachtet. Dass sich hierbei viele Krankenhäuser zu Komplizen machen lassen, lässt Schlimmes befürchten. Dem sollte die Datenschutzaufsicht in Stuttgart umgehend Einhalt gebieten.“

Den Wortlaut des von BinDoc beanstandeten Heise-Artikels finden Sie hier:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/heise240701.pdf>

Die Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise zur BinDoc-Abmahnung gegenüber Heise finden Sie hier:

https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut_2024_bindoc2-2.pdf

Ein weiteres Beispiel einer rechtlich unbegründeten Abmahnung eines IT-Dienstleisters im Gesundheitswesen zwecks Fortführung von Datenschutzverstößen finden Sie hier:

https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut_2023doctolib_update2.pdf

Ansprechpartner

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

Karin Schuler

Kronprinzenstraße 76, 53173 Bonn

0228 2420733

schuler@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de